

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 24

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. September 1901.

Wochenspruch: Zieh nach den Sternen!
Sieh acht auf die Gassen!

Schweiz. Gewerbeverein.

Bern, 5. September 1901.

An die
Mitglieder
des

Centralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!
Wir beehren uns, Sie zu einer
Sitzung des Centralvorstandes
einzuladen auf
Montag, 28. September 1901, vorm. 8 Uhr in Bevev.

Traktanden:

1. Arbeitsprogramm pro 1902.
2. Budget pro 1902.
3. Gutachten an das Schweizer. Industriedepartement
betreffend Bundesgesetzgebung über unlauteren Wett-
bewerb und Hausierhandel.
4. Eventuell Berichterstattung über die Verhandlungen
des deutschen Gewerbeverbandes in Hannover.
5. Mitteilungen betr. Cellaloshandel und Vereinsorgan.
6. Allfällige Anträge bezw. Anregungen.

Hochachtend!

Für den leitenden Ausschuss:
Werner Krebs, Sekretär.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. Am Sonntag fand
in Zürich auf Einladung eines Initiativkomitees eine
Versammlung von zum Gewerbeverein gehörenden Ver-
legern und Redaktoren gewerblicher Fachzeitschriften und
Fachzeitschriften statt. Veranlassung zu dieser Konferenz
bot die vom Centralvorstand des Schweizer. Gewerbe-
vereins versuchte statutenwidrige und die Beschlüsse der
Basler Delegiertenversammlung völlig mißachtende Pro-
vokation eines Vereinsbeschlusses betreffend Herausgabe
eines Vereinsorgans.

Nach einläßlicher Diskussion beschloß die Versamm-
lung einstimmig, gegen das Vorgehen des Central-
vorstandes energisch Stellung zu nehmen und in einer
motivierten Kundgebung die Sektionen des Schweizer.
Gewerbevereins im Sinne der in Basel gefaßten Be-
schlüsse und der dort gepflogenen Diskussion neuerdings
darauf aufmerksam zu machen, daß für ein solches Organ
zur Zeit absolut kein Bedürfnis besteht und daß aus
demselben dem Gewerbeverein nicht nur kein Vorteil,
sondern Schaden erwachsen müßte, besonders den darin
vertretenen Berufsverbänden.

Schweizerischer Glasmalerverband. Die diesjährige
Generalversammlung in Olten hatte sich einläßlich mit
dem Submissionswesen beschäftigt, und es wurde eine
Dreierkommission bestellt mit der Aufgabe, zu unter-
suchen, wie die gegenwärtige mißliche Situation
seitigen und zu verbessern sei.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR